

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit Unerreichbar?

Bericht der Konferenz vom 23. Juni 2009



Impressum

ISBN: 978-3-86872-169-0

1. Auflage
Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung
Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin
Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Autor:
Kai Kolwitz

Redaktion:
Kai Kolwitz, Dr. Philipp Fink,
Irin Nickel

Gestaltung:
Werbestudio Zum weissen Roessl, Schäpe

Druck:
Buch- und Offsetdruckerei Gebr. Molberg GmbH, Bonn
Printed in Germany 2009

Fotonachweise:
Mark Bollhorst

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit Unerreichbar?

Bericht der Konferenz vom 23. Juni 2009

Inhalt

Einleitung	4
I. Das Problem der Energieeffizienzsteigerung	5
II. Der Teufel im Detail – das Beispiel der energetischen Gebäudesanierung	7
III. Die Rolle der Industrie	10
IV. Die Rolle der Stromerzeuger	11
V. An der Quelle ansetzen – zur Frage eines generellen Umsteuerns bei der Energieerzeugung	13
VI. Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung	15
VII. Globale und Generationengerechtigkeit – über den Tellerrand hinaus denken	16
Ausblick	17
Programm	19



Einleitung

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit - Ein Widerspruch?

Ob es die hohen Benzinpreise des vergangenen Jahres waren oder die Heizkosten-Explosion im letzten Winter – steigende Energiekosten werden immer mehr zum Problem. Zwar sind die Preise bedingt durch die Wirtschaftskrise zuletzt wieder gesunken. Doch alle Prognosen sind sich einig: Die Ressourcen werden knapper, die Nachfrage wächst, Bevölkerung und Politik müssen sich darauf einstellen, in Zukunft immer mehr Geld für die Versorgung mit Strom und Wärme ausgeben zu müssen.

Dass Energie nicht zu Dumpingpreisen zu haben ist, ist aus umwelt- und klimapolitischen Gesichtspunkten sogar wünschenswert. Denn hohe Preise fördern den sparsamen Umgang mit den Ressourcen und setzen Anreize für die Entwicklung von effizienteren Technologien. Das ist wichtig auch vor dem Hintergrund der Meseberger Beschlüsse: 40 Prozent Einsparung beim CO₂-Ausstoß werden sich bis 2020 ohne einen deutlich sparsameren Umgang mit Energie kaum erreichen lassen.

In sozialer Hinsicht werden die hohen Preise allerdings zunehmend zum Problem: Während Haushalte mit höherem Einkommen die steigenden Kosten noch abfedern können, nehmen teurer Strom und teure Wärme den Ärmern die letzten finanziellen Spielräume. Immer wieder sind daher in letzter Zeit Forderungen nach Sozialtarifen für Energie laut geworden.

Hohe Preise als Steuerungsinstrument hin zu einem effizienteren Umgang mit den Ressourcen auf der einen Seite, Entlastung für Einkommensschwächere auf der anderen: Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit scheinen miteinander im Widerspruch zu stehen. Und doch sind beides gewünschte politische Ziele. Wie also lässt sich der scheinbare Zielkonflikt auflösen?

Anke Fuchs, Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung



I. Das Problem der Energieeffizienzsteigerung

Waschen, Heizen oder Kochen – Grundbedürfnisse, für die in deutschen Haushalten viel Energie aufgewendet wird. Sparsame Technik könnte hier helfen, sowohl die Geldbeutel zu entlasten als auch das Klima zu schützen. Und schon heute sind Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik verfügbar, die um ein Vielfaches effizienter als die Vertreter vergangener Generationen arbeiten. Auch durch die Modernisierung von Heizungsanlagen und eine bessere Wärmedämmung lassen sich Energieverluste stark verringern. Vielfach amortisieren sich Investitionen in neue Technik sogar in überschaubarer Zeit von selbst, etwa bei Energiesparlampen, die ihren höheren Anschaffungspreis durch ihren geringeren Stromverbrauch mehrfach wieder einspielen.

Allerdings scheint es noch am Bewusstsein zu fehlen, was wie viel verbraucht: Private Haushalte nutzen Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in deutlich geringerem Maße, als das möglich wäre.

Das scheint vor allem an zwei Faktoren zu liegen. Zum einen daran, dass den Haushalten zu wenig bewusst ist, welche Maßnahme sich wie auf ihre Strom- oder Heizkostenabrechnung auswirken würde. Im Gegensatz etwa zum Auto, bei dem sich geringer Verbrauch bei jedem Tanken spüren lässt, kommen die Rechnungen monatlich oder sogar nur jährlich, ihre Höhe wird vielfach als kaum beeinflussbar hingenommen.

Auch am Stromzähler lässt sich in der Regel nicht ablesen, welches Gerät wie viel zu den gesamten Stromkosten beiträgt. Intelligente Stromzähler, die so etwas leisten könnten, sind zwar am Markt verfügbar, aber nur in wenigen Wohnungen installiert. Diejenigen, die den Einbau intelligenter Zähler forcieren könnten, sind die Stromversorger. Diese reklamieren zwar für sich, bei notwendigen Austauschmaßnahmen die neue Technik einzubauen, allerdings wird vielfach bemängelt, dass die Umrüstung nur in einzelnen Mo-

*Sigmar Gabriel, Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit*



dellregionen stattfindet und von einzelnen Stromunternehmen durchgeführt wird, weshalb sie trotzdem nur schleppend vorankommt.

Hinzu kommt, dass sich in den Haushalten viele versteckte Stromverbraucher befinden: Ladegeräte, die auch dann Strom schlucken, wenn mit ihnen gar nichts aufgeladen wird, Geräte, die im Stand-By-Modus fast ebenso viel verbrauchen wie im Betriebszustand. Hier muss noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Ein Schritt in die richtige Richtung wurde mit den EU-Normen gemacht, nach denen der Energieverbrauch von Haushaltgeräten ausgewiesen werden muss. Allerdings ist die Kennzeichnung zu wenig prägnant: Der Verbrauch der Geräte wird in die Klassen „A“ bis „G“ eingeteilt, nachträglich wurde die Skala um die Klassen „A+“ und „A++“ erweitert. Das Ergebnis: Das Gros der am Markt verfügbaren Geräte ist in Klasse „A“ oder besser eingestuft. Das suggeriert dem Käufer, dass er in jedem Fall ein sparsames Gerät erwirbt.

Allerdings kann der Unterschied im Verbrauch zwischen einem Gerät der Klasse „A++“ und einem der Klasse „A“ höher sein als der zwischen einem „A“- und einem „B“-Gerät. Zwar hat die EU zumindest für einen Teil der Geräte inzwischen neue Kennzeichnungen beschlossen. Gültig werden diese allerdings erst im Jahr 2011.

Eine Alternative wären Vorschriften für den Energieverbrauch nach dem „Top-Runner-Prinzip“. Hier definiert das sparsamste Gerät den Standard. Andere Anbieter müssen diesen ebenfalls innerhalb einer bestimmten Frist erreichen, ansonsten wird ihr Verkauf verboten. Das würde einerseits den Wettbewerb der Hersteller um die besten technischen Lösungen fördern. Andererseits würde es Verbraucher vor ener-

gieverschwendender Technik schützen, da diese automatisch vom Markt verschwinden würde.

Problematisch ist allerdings in Sachen Effizienzsteigerung, dass auch hier die Einkommensschwachen benachteiligt sind. Denn sparsame Geräte sind in der Regel aufwändiger konstruiert als solche mit höherem Energieverbrauch. Damit sind sie teurer in der Anschaffung. Haushalten mit geringem Einkommen fällt es deshalb schwerer, sparsame Technik zu erwerben, als solchen, denen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen – auch dann, wenn sich die Investition insgesamt rechnen würde. Haushalten mit geringem Einkommen stehen damit weniger Optionen zur Verfügung, ihren Energieverbrauch zu reduzieren als solchen mit höherem Einkommen.

Hier ist die Politik gefragt: Als ersten Schritt hat das Bundesumweltministerium zusammen mit der Caritas und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen in Deutschland ein Programm aufgelegt, in dessen Rahmen 500 Langzeitarbeitslose zu Stromsparhelfern ausgebildet wurden. Insgesamt sollen sie im Jahr 2009 rund 12.000 einkommensschwache Haushalte dabei unterstützen, ihren Energieverbrauch zu senken und konkrete Maßnahmen dazu aufzeigen. Zusätzlich erhalten die Haushalte einen Zuschuss, um stromfressende Technik gegen sparsamere austauschen zu können – vom Kühlschrank bis zur Energiesparlampe. Auch die Verbraucherzentralen sind in Sachen Energieberatung aktiv und berichteten von großem Interesse.

Generell werden solche Maßnahmen der Aufklärung und Effizienzsteigerung als sinnvoller erachtet als Rabatte bei den Energiepreisen für Haushalte mit geringem Einkommen. Zeigen sie doch einen Weg auf, wie sich sowohl Energie sparen als auch die Bevölkerung finanziell entlasten lässt.

II. Der Teufel im Detail – das Beispiel der energetischen Gebäudesanierung

Im Jahr 2006 war die Raumwärme- und Wasserversorgung privater Haushalte für rund 24 % des deutschen Energieverbrauchs verantwortlich. In den Heizungsanlagen und der Wärmedämmung von Gebäuden stecken weiterhin große Potentiale für Effizienzsteigerungen. Auf etwa 70 Prozent beziffert etwa der Berliner Gasversorger GASAG den durchschnittlichen Energienutzungsgrad aller deutschen Heizungs- und Warmwasser-Anlagen. Gut 90 Prozent hält man für möglich, wenn flächendeckend auf modernste Technik umgestellt wird.

Allerdings sind Heizungsanlagen teuer in der Anschaffung, ihr Austausch verursacht in der Regel Unannehmlichkeiten – und sie sind deutlich langlebiger als zum Beispiel gängige Unterhaltungselektronik.

Während ein Fernseher in deutschen Haushalten durchschnittlich alle acht Jahre ausgetauscht wird, sind die Heizungsanlagen in Wohngebäuden teils über 20 Jahre alt. Eine Investition in mehr Effizienz setzt bei Hausbesitzern daher aktives Handeln und dieses wiederum Bewusstsein voraus.

Um Maßnahmen zur Wärmedämmung und den Austausch alter Heizungsanlagen zu forcieren, hat der Bund über die Jahre eine Vielzahl von Förderprogrammen aufgelegt. Im Bereich der selbstgenutzten Immobilien war dies auch von Erfolg gekrönt. Allerdings hinkt der Geschosswohnungsbau deutlich hinterher. Hier wäre viel mehr möglich, als derzeit getan wird. Kernproblem ist dabei, dass die Heizkosten vom Mieter getragen werden. Für einen Vermieter



Lutz Freitag, Präsident des Gesamtverbandes der deutschen Wohnungswirtschaft

verursachen Modernisierungen dagegen erst einmal Kosten, die sich nur begrenzt über die Miete wieder hereinholen lassen. Auch hier treffen die Lasten in überdurchschnittlich hohem Maße die Ärmere: Da sie oft gezwungen sind, in Wohnquartieren mit schlechterem Standard zu leben, zahlen sie überproportional viel für die Versorgung mit Wärme.

Wie also könnten sich Vermieter stärker als bisher dazu motivieren lassen, ihre Wohnungen auf modernen Standard zu bringen?

Die Eigentümerverbände listen eine Vielzahl von gesetzgeberischen Details auf, mit denen sich aus ihrer Sicht die Modernisierungsquote steigern lassen würde. So könnte man versuchen, durch Investitionen in Dämmung und moderne Heizungsanlagen entstandene Kostenvorteile durch freiwillige Vereinbarungen zwischen Mietern und Eigentümern aufzuteilen. Aus Sicht der Vermieter würde das die Lasten besser verteilen.

Nach derzeitigem Mietrecht muss allerdings jede einzelne betroffene Mietpartei einer solchen Vereinbarung zustimmen. Hier wünschen sich die Verbände, dass solche Vereinbarungen auch dann geschlossen werden können, wenn lediglich eine überwiegende Mehrheit der Mieter der Modernisierung zustimmt.

Ähnlich ist die Lage im Fall des so genannten Wärme-Contractings. Bei diesem Modell wird die komplette Wärmeversorgung eines Hauses inklusive Verantwortung für die Technik an einen externen Dienstleister vergeben. Dahinter steckt der Gedanke, dass spezialisierte Unternehmen Investitionen vornehmen können, die den einzelnen Hauseigentümern überfordern. Außerdem können die Contractor, so die Logik, durch ihre Spezialisierung und Größe Kostenvorteile herausholen. Allerdings ist auch hier bei älteren Mietverträgen die Zustimmung jedes einzelnen Mieters erforderlich, die Maßnahmen können deshalb oft nicht angegangen werden.

Weitere Hemmschuhe für eine flächendeckende energetische Modernisierung des Wohnungsbestands stecken aus Sicht der Wohnungsverbände im Steuerrecht. Zu nennen wäre etwa die Gestaltung der Grundsteuer. Nach einer Modernisierung steigt diese vielfach an, da angenommen wird, dass sich der Wert eines Hauses durch die Maßnahmen erhöht hat. In Frankreich dagegen sinkt sie nach der Modernisierung – eine Subvention für diejenigen, die den Energieverbrauch ihrer Gebäude senken. Auch die Aufrüstung von Mietshäusern mit Photovoltaik wird dann gebremst, wenn überschüssiger Strom ins allgemeine Stromnetz eingespeist werden soll, weil Wohnungsgesellschaften aufgrund ihres Status keine gewerblichen Einnahmen erzielen dürfen.

Mit Energieeinsparverordnung (EnEV) hat der Gesetzgeber Standards gesetzt, an denen sich Modernisierungen von Bestandsgebäuden orientieren sollen. Außerdem muss Mietern oder Käufern seit diesem Jahr ein Energieausweis vorgelegt werden, der die Effizienz des Gebäudes dokumentiert und so für mehr Transparenz sorgen soll.

Allerdings gibt es auch zu diesem Punkten viel Detailkritik. Etwa daran, dass die aktuelle EnEV 2009 zwar gerade erst in Kraft getreten ist, aber bereits die Standards für die kommende EnEV 2012 festgelegt wurden. Diese Tatsache, so die Eigentümerverbände, halte Hausbesitzer davon ab, überhaupt zu investieren: Oft sei eine Modernisierung nach 2012er Standard nicht finanzierbar. Da dieser aber schon in Sichtweite sei, werde auch nicht nach EnEV 2009 modernisiert, da man Angst habe, bereits in drei Jahren mit einem wieder veralteten Objekt dazustehen.

Hier kämpfen die Verbände gegen zu hohe Standards. Man möge sich auf das Mach- und Refinanzierbare konzentrieren, statt Wohnungsunternehmen dazu zwingen, ihre finanziellen Mittel für wenige Leucht-

turmprojekte auszugeben. Einig ist man sich mit der Politik dagegen darin, dass die Einhaltung der geforderten Standards zu wenig kontrolliert wird. Als Folge werden die geforderten Einsparziele oft nur auf dem Papier erreicht.

Am Energieausweis dagegen wird kritisiert, dass der Energieverbrauch eines Hauses auf zwei Arten ausgewiesen werden darf: einmal bedarfsorientiert, sprich nach normierten Bedingungen und per Gutachten ausgewiesen. Aber auch verbrauchsorientiert, also danach wie viel Energie im Gebäude in der Vergangenheit verbraucht wurde. Dieser Wert hängt jedoch stark vom

konkreten Verhalten des vorherigen Bewohners ab und ist damit kaum aussagekräftig. Tests zeigen sogar, dass verschiedene Gutachter auch beim bedarfsorientierten Ausweis große Abweichungen produzieren.

Direkte Subventionen hält man zum Beispiel beim Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen für wünschenswert, um die Energieeffizienz im Wohnbereich zu fördern. Dies könnte etwa durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für energetische Modernisierungen geschehen oder durch einen Ausbau des sozialen Wohnungsneubaus.

*Gerd Billen,
Vorstand Verbraucherzentrale
Bundesverband*



III. Die Rolle der Industrie

Auch im industriellen Bereich scheint ein Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit zu existieren. So sind hohe Energiepreise von den Unternehmen naturgemäß nicht gewünscht. Verschlechtern sie doch, so die Argumentation, die Wettbewerbsbedingungen gegenüber Konkurrenten in Nationen, die billigen Strom aus schmutzigen Anlagen kostengünstig anbieten können. Und das würde Unternehmen zur Abwanderung oder zum Abbau von Arbeitsplätzen zwingen. Die Verlierer wären die Arbeitnehmer.

Im internationalen Vergleich sind die Strompreise in Deutschland schon heute recht hoch. Wegen des daraus resultierenden wirtschaftlichen Drucks sollte man daher davon ausgehen können, dass das produzierende Gewerbe Maßnahmen zur Effizienzsteigerung schon weitgehend ausgeschöpft hat – einfach deshalb, weil es sich für die Unternehmen rechnet.

Dem allerdings widersprechen die Gewerkschaften: Aus ihrer Sicht gibt es auch im industriellen Bereich noch große Potentiale für einen sparsameren Um-

gang mit Energie. Ein Faktor, der gerade in Zeiten bedeutsam wird, in denen Unternehmen über Arbeitsplatzabbau nachdenken. Da in vielen Branchen mehr Geld für Energie aufgewendet wird als für die komplette Mitarbeiterschaft, können Einsparungen in diesem Bereich dazu beitragen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Da Industrieunternehmen, etwa im Bereich der Stahl-erzeugung, oft mehr Energie verbrauchen als komplette Großstädte, bringen selbst prozentual geringe Einsparungen in absoluten Zahlen hohe Kostenvorteile. Gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium hat der Deutsche Gewerkschaftsbund daher ein Projekt gestartet, das Betriebs- und Personalräte in die Lage versetzen soll, die energetische Effizienz eines Unternehmens selbst einzuschätzen und notwendige Maßnahmen anregen zu können.



IV. Die Rolle der Stromerzeuger

In den vergangenen Jahren hat es auf dem deutschen Energiemarkt einen massiven Konzentrationsprozess gegeben. Im Ergebnis liegt die Stromversorgung des Landes im Jahr 2009 zum großen Teil in den Händen der großen Konzerne Vattenfall, RWE, E.ON und EnBW. Diese haben damit große Macht, wenn es darum geht, den effizienten Umgang mit Energie sowie den Umstieg auf ressourcenschonendere Technologien zu forcieren.

Allerdings stellt sich die Frage, ob sie ein Interesse daran haben. Schließlich verdienen die Konzerne

an der Energie, die sie verkaufen, nicht an der, die dank ihrer Bemühungen eingespart wird. Kontrovers diskutiert wird deshalb zum Beispiel die Frage, ob die Versorger in Sachen Umrüstung auf intelligente Stromzähler nicht hätten viel mehr tun können. Die Unternehmen verweisen dagegen auf eigene Projekte, zum Beispiel zur Aufklärung über Energiesparmöglichkeiten, auf Investitionen in alternative Energien und darauf, dass nur diejenigen Unternehmen zukunftsfähig seien, die sich vom reinen Versorger zum Dienstleister wandelten und so auch von eingesparter Energie profitieren könnten.



Hildegard Müller, Vorstand der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Kontroversen gibt es auch in Sachen Preisgestaltung. Den Unternehmen wird hier zum Beispiel vorgeworfen, dass gratis oder zu subventionierten Preisen erhaltene Emissionszertifikate zum vollen Wert in den Strompreis eingerechnet werden. Die Versorger halten dagegen, dass die Staatsquote am Preis sich durch das Energieeinspeisegesetz erhöht habe und sei damit für steigende Kosten verantwortlich.

Wegen solcher Debatten und der hohen Marktmacht der Konzerne wünschen sich viele jedoch

eine generelle Umgestaltung der Versorgungsstruktur. Eine Renaissance der Stadtwerke könnte ebenso dazu beitragen wie neue Unternehmen, die sich im Bereich alternativer Energien engagieren. Und nicht zuletzt auch die gesamte Bevölkerung: Solarzellen auf den Dächern, Blockheizkraftwerke usw. könnten die Bürger unabhängiger von den großen Versorgern machen.



*Dietmar Hexel, DGB Bundesvorstand,
Energie- und Umweltpolitik*



V. An der Quelle ansetzen – zur Frage eines generellen Umsteuerns bei der Energieerzeugung

Der sparsame Umgang mit Energie ist für den Klimaschutz unverzichtbar, darin sind sich alle Beteiligten einig. Allerdings stellt sich die Frage, wo die Grenzen dieses Prozesses liegen. Gerade im Bereich des privaten Stromverbrauchs werden Effizienzgewinne oft aufgefressen: Neue Kühlschränke sind zwar generell sparsamer, oft aber auch größer als ihre Vorgänger. Immer mehr Unterhaltungselektronik und Computertechnik hält Einzug in die Haushalte.

Daher stellt sich die Frage: Wäre es nicht wünschenswert, die komplette Erzeugung von Energie auf eine CO₂-arme und damit klimafreundliche Basis zu stellen? Hier befindet sich Deutschland an einem

Wendepunkt und in einer Zeit wegweisender Entscheidungen. Wie soll die Energieerzeugung der Zukunft aussehen?

Strom aus Atomkraftwerken entsteht nahezu CO₂-frei. Allerdings birgt diese Technologie unkalkulierbare Risiken, wenn es zu Störfällen kommt. Auch nach rund 40 Jahren Atomenergie in Deutschland bleibt die Frage der sicheren Lagerung des entstehenden radioaktiven Mülls immer noch ungeklärt. Eine weitere oder sogar stärkere Nutzung von Atomenergie ist daher nicht zu verantworten.

Unstrittig ist, dass alternative Energien weiterhin stark forciert werden müssen, Fördermaßnahmen wie etwa



die Einspeisevergütung sollen den Weg dahin ebnen. Allerdings sind Wind- und Sonnenenergie stark witterungsabhängig. Effiziente Speichertechnologien für den in Spitzenzeiten erzeugten überschüssigen Strom werden weiterhin gesucht. Deshalb wird erbittert darüber gestritten, ob alternative Energien auf kurze Sicht in der Lage sein werden, zu jeder Zeit den Strombedarf des Landes sicherzustellen.

Angesichts des Atomausstiegs werden für die Grundversorgung des Landes Kohlekraftwerke bis auf weiteres unverzichtbar sein. Deshalb fokussiert sich der Denkprozess stark darauf, wie das in Kohlekraftwerken entstehende CO₂ so gelagert werden kann, dass es Atmosphäre und Klima nicht belastet.

Große Hoffnungen verbinden sich in diesem Zusammenhang mit einer Abscheidung und unterirdischen

Speicherung von CO₂ aus Kohlekraftwerken. Ein Gesetz, das die Erforschung und Entwicklung einer entsprechenden Technologie regeln sollte, ist allerdings im Juni 2009 gescheitert. Eine Entscheidung hat sich damit auf die Zeit nach der Bundestagswahl am 27. September verschoben.

Dafür gewinnen derzeit Projekte an Dynamik, die in großem Stil in den afrikanischen Wüsten Solarstrom erzeugen sollen. Kritiker fordern allerdings auch hier eine globalere Sichtweise: Statt vor allem darüber zu diskutieren, wie der dort erzeugte Strom nach Europa gebracht werden könne, solle dieser erst einmal dazu genutzt werden, um die Länder der Region unabhängig von fossilen Energiequellen zu machen. Mit dem Solarstrom aus der Wüste sollten auch energieintensive Projekte wie etwa Meerwasserentsalzungsanlagen forciert werden.



*Dagmar Dehmer,
Der Tagesspiegel*



VI. Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung

Im politischen Kontext sind die Themen Umweltschutz und Klimawandel nicht neu. Die Sozialdemokratie hatte die Forderung nach einer ökologischen Erneuerung der Industriegesellschaft bereits 1990 in ihrem Wahlprogramm verankert. Die rot-grüne Koalition initiierte Ende der Neunziger Jahre die Ökosteuer, um einen sparsamen Umgang mit Energie sowie ein Umsteuern in Richtung erneuerbarer Energien zu forcieren. Letzterem diente auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Mindestvergütungen für Strom aus Photovoltaik, Wind, Biomasse oder Wasser festlegte, der ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Geht es allerdings in die Details, dann präsentieren sich gesetzgeberische Initiativen, die die Weichen in Richtung eines sparsameren Umgangs mit Energie oder neuer, klimaschonender Technologien stellen sollen, oft als zähes Ringen zwischen den verschiedenen Interessengruppen. In Sachen Energieausweis oder der Kennzeichnung von Elektrogeräten nach Stromverbrauch wurden Kompromisse erzielt, die wegen mangelnder Transparenz vielfach kritisiert werden. Anderes, wie etwa die CCS-Technologie zur CO₂-Abscheidung, scheint im Angesicht einer anstehenden Bundestagswahl kurzfristig nicht durchsetzbar.

Auch wenn es um neue Technologien zum Klimaschutz geht, ist die Akzeptanz keinesfalls automatisch gegeben. Gegen die Nutzung von Biomasse oder Windenergie zum Beispiel formieren sich an den betroffenen Standorten Bürgerinitiativen, die Druck auf Landespolitik und Wahlkreisabgeordnete ausüben. Hier ist von den Handelnden mehr Mut gefordert, auch unpopuläre Entscheidungen mitzutragen, um eine Umgestaltung der Energieversorgung im Sinne des Klimaschutzes möglich zu machen.

Kritik gibt es auch an der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen. So wird etwa in Sachen energetischer Modernisierung von Altbauten oft beklagt, dass zwar viele Fördermöglichkeiten existieren, es allerdings für Privatleute kaum noch möglich ist, unter den vielen Optionen den Überblick zu behalten. Weniger, aber dafür einfachere Angebote wie Barzuschüsse, einfache steuerliche Absetzmöglichkeiten werden unter anderem von den Verbraucherzentralen gewünscht. Und nicht zuletzt fordern die Wohnungsverbände eine Energieplanung im größeren Rahmen. Effizienter lasse sich Fördergeld einsetzen, wenn nicht nur einzelne Modernisierungen bezuschusst würden, sondern auf kommunaler Ebene komplette Wärmeleitplanungen verwirklicht würden.

Nicht zuletzt muss nationale Politik die internationale Konkurrenz der Standorte im Auge behalten: Wer Energie verteuern möchte, um den sparsamen Umgang mit ihr zu forcieren, muss feststellen, dass andere Nationen ihrer Industrie offiziell oder inoffiziell spezielle Tarife einräumen, um sie zu stärken. Die Ausgabe von Emissionszertifikaten gilt zwar grundsätzlich als mächtiges Mittel für eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes, problematisch sind allerdings Ausnahmeregelungen, etwa für Kraftwerke in Osteuropa und energieintensive Industriezweige.

VII. Globale und Generationengerechtigkeit – über den Tellerrand hinaus denken

In der Diskussion um hohe Energiepreise und die gerechte Verteilung der daraus entstehenden Lasten wird oft vergessen, was soziale Gerechtigkeit auch bedeutet: Gerechtigkeit gegenüber Menschen in anderen Teilen der Erde und Gerechtigkeit gegenüber kommenden Generationen.

Dass die Folgen der Erderwärmung bereits heute spürbar sind, ist unbestritten. Wenn durch das Abschmelzen der Pole der Meeresspiegel steigt, dann trifft das als erstes kleine Inselstaaten und niedrig gelegene Entwicklungsländer wie Bangladesch. Schon heute sind Bürgerkriege mitunter Verteilungskämpfe um das durch Ausbreitung von Wüsten knapp gewordenen fruchtbare Land. Soziale Gerechtigkeit ist hier in einem globalen Kontext zu sehen.

Unterlassene Maßnahmen in der Gegenwart bedeuten, die Lasten des Klimawandels auf kommende Generationen zu verschieben. Nicolas Stern etwa, der ehemalige Chefökonom der Weltbank, geht in seinem Bericht für die britische Regierung davon aus, dass derzeit etwa ein Prozent des weltweiten Brutto sozialproduktes noch genügen würde, um den Wandel einzudämmen. Geschehe jedoch nichts, so Stern weiter, würden die Folgekosten im Jahr 2050 bis zu 20 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung auffressen. Geld, das heute für die Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt wird, würde also eine hohe Rendite bringen.



von links nach rechts:
Dagmar Dehmer,
Gerd Billen,
Sigmar Gabriel,
Hildegard Müller,
Dietmar Hexel und
Lutz Freitag

Ausblick

Der Schutz des Klimas und der sparsame Umgang mit Ressourcen sind unverzichtbar, wenn auch kommende Generationen noch die Chance auf ein lebenswerter Leben haben sollen. Energie muss daher einen gewissen Preis haben. Ist sie zum Nulltarif verfügbar, fehlen die Anreize dazu, sparsam mit ihr umzugehen.

Allerdings ist es an der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass notwendige Maßnahmen für weniger CO₂-Ausstoß nicht vor allem die Ärmere belasten. Zielführender als Sozialtarife für Strom, Gas oder Wärme sind mehr Transparenz beim Energieverbrauch von Gebäuden und Geräten und eine staatliche Förderung dessen, was hilft, mit weniger Energie genau so gut leben zu können wie bisher.

Investitionen in Aufklärung und Gebäudesanierung sowie Hilfen beim Ersatz energiefressender Technik durch sparsamere sind daher Mittel der Wahl, um den sozial schwächer Gestellten dabei zu helfen, ihre Energiekosten unter Kontrolle zu halten.

Parallel müssen auch der Umbau der deutschen Energieversorgung auf regenerative Quellen sowie die Erforschung von Möglichkeiten der Abscheidung,

Lagerung oder Wiederverwendung von CO₂ weiter forciert werden, um kommenden Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen.

Am politischen Willen mangelt es den meisten Beteiligten in der Thematik nicht. Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass für ein Umsteuern hin zu einer klimaschonenden Energieversorgung nicht nur große, medienwirksame Beschlüsse notwendig sind. Der Wille muss sich stärker als bisher in den nachgelagerten Gesetzen und Vorschriften wiederfinden.

Und auch wenn das große Ziel in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz trifft, sind gelegentlich unpopuläre Maßnahmen nötig, um es zu erreichen. Nur dann kann es gelingen, das maximal Mögliche in Sachen Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit zu erreichen.



Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit: Unerreichbar?

am 23. Juni 2009 | Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

Begrüßung

Anke Fuchs, Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Impulsreferat

Maßnahmen zur gerechteren Lastenverteilung beim Klimaschutz

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Podiumsdiskussion

Klimaschutz: Wer trägt die Last?

Gerd Billen, Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband

Lutz Freitag, Präsident des Gesamtverbands der deutschen Wohnungswirtschaft

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dietmar Hexel, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied im DGB Bundesvorstand, Energie- und Umweltpolitik

Hildegard Müller, Vorstand der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Moderation:

Dagmar Dehmer, Der Tagesspiegel



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
<http://www.fes.de/stabsabteilung/>

ISBN: 978-3-86872-169-0